

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. A. Daniel.

No 144.

Salle, Donnerstag den 25. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Koblenz, Dessau). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Belgien (Brüssel). — Dänemark (Kopenhagen). — Vermischtes. — Programm der zweiten Gewerbe-Ausstellung in Halberstadt.

Deutschland.

Zweite Kammer.

48. Sitzung am 23. März. (Schluß).

Es folgt die Verathung über die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde, wonach an Stelle dieser beiden Artikel die einzige Bestimmung treten soll:

Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Auf Thronlehen findet die Bestimmung keine Anwendung.

Die Kommission empfiehlt mit 9 gegen 3 Stimmen die Annahme des Beschlusses der ersten Kammer. Dagegen beantragt Geppert folgenden Gesegentwurf anzunehmen:

Artikel 1. Die Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

Artikel 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehenverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden.

Artikel 3. Die Bestimmungen des Artikel 2 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung.

Wingler erklärt sich gegen die Kommission, sowohl aus national-ökonomischen Rücksichten, als um deshalb, weil er keinen Angriff auf die Verfassung unterklagen will. v. Lavergne-Peguilhen für die Kommission, weil das Grundeigenthum nicht noch weiter beeinträchtigt werden dürfe. Der ländliche Eigenthum müsse immer zuerst leiden; so erst neulich bei der zeitweiligen Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide. Was würden die Fabrikanten dazu sagen, wenn die Schutzzölle für ihre Fabrikwaaren einmal wegfallen sollten, weil der Preis für diese Waaren eine gewisse Höhe erreicht hat?

Wenzel führt aus, daß die für die Aenderung der beiden Verfassungs-Artikel angebrachten Gründe nicht stichhaltig sind, insbesondere daß das Recht, Fideikommissionen zu gründen, nicht zu den natürlichen Menschenrechten gerechnet werden könnte, indem das Landrecht dieses Recht alsdann für alle Objekte des Besitzes gestatten müßte. Er giebt sodann die Grundzüge eines Gesetzes an, welches die Umwandlung der Fideikommissionen in freies Eigenthum anzuordnen hätte, und bemerkt für die Aufrechterhaltung jener Verfassungs-Bestimmungen, daß es für's erste eine Verneinung ist, wenn ein Mensch auf Jahrhunderte bestimmen will, was aus seinem Eigenthum zum Heile der künftigen Besitzer werden soll. Der Artikel 40 ist der Schlüsselstein aller der Bestimmungen, die auf Befreiung des Grundbesitzes durch die neue Gesetzgebung getroffen worden sind. Was den Einwand angehe, daß die Fideikommissionen

ihrer geringen Zahl wegen keine national-ökonomische Wichtigkeit haben, so sei zu vermuthen, daß die Aufhebung der Artikel der Verfassung die Gründung von Fideikommissionen zur Wirkung haben würde. Die ganze Frage von den Fideikommissionen ist aber nur für den Adel eine Frage von Interesse. Bei dem Adel allein hat sich die Neigung zu solchen Stiftungen gezeigt, und wenn dem so ist, so kann kein Grund zur Aufhebung jener Artikel vorliegen. Das Amendement Geppert enthält, wenn es von der Voransetzung ausgeht, daß die Aufhebung der Fideikommissionen eine Verletzung des Eigenthums ist, eine Ungerechtfertigkeit gegen die Anwärter der Lehen, denen, seinem Amendement zufolge, die Disposition über ihr Eigenthum gewonnen werden soll. Der Kommissionsantrag ist endlich auch verwerflich, weil er den ersten Angriff auf die Verfassung unternimmt.

Keller erklärt sich für die Kommission, eventuell für das Amendement Geppert.

Dhm fragt, mit einem beiläufigen Dankvotum für die Männer der rettenden That, nach der Grenze, wo die pflichtmäßige, berechtigte Reaktion vom November 1848 in eine ungerechte übergeht. Er erkennt an, daß die Leiden des französischen Volks, die es von 1830 und noch mehr von 1848 ab getragen hat und noch tragen wird, auf Rechnung der Restauration, nicht der Revolution zu setzen sind, und verwirft die Ansicht, daß die Reaktion noch über das Jahr 1848 hinaus zurückgehen müsse, um die Ursache der Revolution zu vernichten. Er will die Revolutionen eines Staats weder mit den Ausbrüchen von Krankheitsstoff vergleichen, noch andere beliebige Gleichnisse anwenden, sondern ein Gleichniß aus seiner Wissenschaft beibringen, von dem er glaubt, daß es objektive Wahrheit hat. Er vergleicht die Bewegungen im Staate mit dem Schwingen eines Pendels, der, wenn er einmal aus der rechten Bewegung gebracht, sich nach links hin überschlagen hat, ganz gewiß sich folglich auch nach rechts hin überschlagen wird. Die Ausbrüche von Heiterkeit, welche die Ausmalung des Gleichnisses hervorruft, veranlassen den Redner zu versichern, daß er sich in einer um so ernsteren Stimmung befinde, als er genöthigt sei, gegen die Männer, mit denen er seit drei Jahren gegangen ist, heute zu sprechen und zu stimmen. Auf die vorliegende Frage eingehend, verwirft er die Fideikommissionen zunächst aus sittlichen Rücksichten. Er führt als Beispiel an, daß einmal ein Mitglied einer solchen Familie einen Knaben, der der Anwärter des Fideikommisses war, außer Stand setzte, das Gut dereinst auf einen Leibeserben übergeben zu lassen. Die Kritik der für die Fideikommissionen gewöhnlich angeführten Motive verfolgend, kommt er zu dem Resultate, daß eine Sache zu den verlorenen gehören müsse, für die so ausgezeichnete Männer, wie die, aus denen die Kommission besteht, nicht bessere Gründe aufzufinden vermocht haben, und drückt schließlich die Hoffnung aus, daß, wie im Jahre 1848 um

ihn und einige andere unerschrockene Männer der Kern der Treue wie ein Krystall anschoß, er auch jetzt nicht vergebens die Wahrheit gesprochen haben werde.

Die Debatte wird morgen 10 Uhr fortgesetzt. Schluß 3³/₄ Uhr.

Berlin, den 23. März. In Bremen drängen die Verhältnisse zur Entscheidung, der Bundeskommissar ist einer telegraphischen Depesche zu Folge bereits dort eingetroffen, und wird wahrscheinlich nach dem letzten von der Bürgerschaft gefassten Beschluß sofort zur Ausführung des Bundes-Beschlusses und Umänderung der Verfassung vorschreiten. Die Bürgerschaft dürfte nicht mehr zusammenkommen, denn eine dem „S. C.“ zugegangene telegraphische Depesche meldet den Austritt der Rechte, die zugleich einen Protest gegen den Beschluß vom 20. d. M. veröffentlichen wird. Die Militär-Exekution ist bekanntlich nur für eventuelle Fälle vorbehalten; der Eintritt derselben wird erst von den Schritten der Majorität der Bürgerschaft oder von der Faltung der Einwohner Bremens gegenüber dem Vorschreiten des Bundeskommissars abhängen.

Der verstorbene Dramatiker Raupach soll ein Vermögen von 70,000 Thlr. hinterlassen haben, dessen Kapitalverwertung seiner Gattin auf Lebenszeit zu steht; später fällt es der Familie des Verstorbenen zu. Raupach hat mit den Bühnen, namentlich mit der hiesigen Hofbühne, so wie mit seinem ersten Verleger, Campe in Hamburg, glänzende Kontrakte gehabt. Er bezog sich in seiner früheren Stellung als Hofpoet und als Vorleser der Prinzeßin von Preußen sehr ansehnliche Gehalte und lebte bei alledem sehr einfach.

Herr v. Stramberg in Koblenz, von dessen schwerer Erkrankung wir schon berichtet, befindet sich auf der Besserung, wird mithin der Wissenschaft erhalten werden.

Dessau, den 20. März. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält die Publikation der neuen Gemeinde-, Stadt- und Dorf-Ordnung für die Herzogthümer Anhalt, Dessau und Anhalt-Röthen.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Heute Mittags fand auf dem Caroussel-Platz und im Hofe der Tuilerien eine glänzende Revue Statt, zu der sich, herbeigeloct durch das herrlichste Frühlingswetter, eine zahllose Menschenmenge eingefunden hatte. Im Hofe der Tuilerien waren drei Linien-Regimenter und zwei Bataillone Jäger, auf dem Caroussel-Platz zwei Regimenter Lanciers und mehrere Batterien aufgestellt. Am Mittag verkündeten das Gewirbel der Trommeln und die Fanfaren der Reitermusik, daß L. Napoleon den Palast verlassen. Der Präsident, begleitet von einem überaus glänzenden Stabe, in dem man preussische, spanische, englische und türkische Offiziere bemerkte, sprengte die Fronte der Truppen entlang, überall von dem enthusiastischen Zurufe „Vive Napoleon! Vive l'Empereur!“ empfangen. Diese Demonstration der Truppen erregte ein gewisses Aufsehen, zumal auch aus der Reihe der Zuschauer der letztere Ruf vielfach ertönte. Vor dem Defile der Truppen vertheilte L. Napoleon mehrere Kreuze und Ehrenzeichen, mit welchen nach dem Dekrete vom 22. Januar eine Pension verbunden ist. Die sämtlichen Minister, viele Senatoren, Staatsräthe und Deputirte, so wie mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps bemerkte man auf dem Balcone und an den Fenstern des alten Königsschlusses, wo auch eine Menge vornehmer Damen in reichen Toiletten sich zeigten. Um 1 Uhr kehrte L. Napoleon, immer begleitet von dem ganzen Gefolge, ins Elysee zurück und wurde auf dem Wege überall lebhaft begrüßt. Die Regimenter, welche heute die Revue passirten, verlassen morgen Paris und geben zum größten Theile nach Lyon, doch nur, um sogleich durch andere Truppen ersetzt zu werden. Heute Abends ist im Elysee ein großes Bankett, zu dem die Offiziere der heute inspizirten Regimenter eingeladen sind.

Paris, den 21. März. Es zirkulirt in einem kleinen Kreise von Personen jetzt ein Gerücht, welches beweisen würde, daß L. Napoleon vor Nichts zurückzuckt, wenn es gilt die Kaiserkrone zu gewinnen. Er soll dem Kaiser von Rußland einen Brief geschrieben haben, in welchem er ihm den Antrag macht, den Sohn des Herzogs von Leuchtenberg, Enkel des Prinzen Eugen, an Kindes Statt anzunehmen. Das französische Volk soll in einem Appell befragt werden, ob es mit dieser Abosition übereinstimme, und wenn dieser Appell 7,500,000 Mal mit „Ja“ beantwortet wird, so soll der Kaiser von Rußland zum Vormund des jungen Prinzen für den Fall des Todes L. Napoleons ernannt werden. Als künftiger Vormund des „Thronfolgers“ hätte der Kaiser von Rußland einen solchen Einfluß auf die französische Politik, daß man annimmt, er würde die Proklamation des Kaiserthums dulden. Es wird jedoch versichert, daß der Czar auf diesen Antrag nicht eingegangen und denselben dem Grafen von Chambord und den Prinzen von Orleans mitgetheilt habe. Das ganze Gerücht kann nicht im Mindesten verbürgt werden, es beweist aber jedenfalls, daß an dem Kaiserthum thätig gearbeitet wird, und daß L. Napoleon sehr wohl weiß, daß ihm jetzt im Schatten des Staatsreichs noch Vieles möglich ist, was nach einem Jahre viel schwieriger wäre. L. Napoleon sucht nach einem Allirten im Auslande, und obschon er seine Allianz der Reihe nach Oesterreich, Rußland und England angetragen, und mit Preußen foqueirt hat, so steht er vor der Hand noch ganz allein. Er ist ein Einsiedler in Frankreich, und steht einsam in der auswärtigen Politik, er wird in dieser Einsamkeit, wie in einer Wüste, verkommen. Er erkennt auch sehr wohl, daß er nicht stehen bleiben darf, wenn er nicht von dem Strom der Ereignisse überwältigt werden soll. Aber um zur eigentlichen That, von welcher der Staatsreich des 2. December nur eine Vorbereitung war, vor-

zuschreiten, fehlen ihm die gebrüder Männer. Er hat den Leib des Kaiserthums vor sich, aber er kann ihn nicht kneten lassen, weil dazu starke Hände gehören.

Spanien.

Madrid, den 17. März. Noch im Laufe dieser Woche sollen die Cortes ganz aufgelöst und gleich darauf zu den Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetze geschritten werden. Ob aber die Cortes bald zusammen berufen werden, das steht noch dahin. Die Gemüther sind so einseitigen beschäftigt und von anderen politischen Umtrieben abgelenkt: das ist alles, was, wie allgemein behauptet wird, das Ministerium vorerit bezwecken will. — Der General Narvaez ist bereit in Aranjuez eingetroffen, und auch die Königin wird sich in dieser Woche dorthin begeben und der Minister-Präsident sie begleiten. Die übrigen Minister werden in Madrid verbleiben und ihren Chef vermittels des elektro-magnetischen Telegraphen von allen Ereignissen gleich in Kenntniß setzen. Auch wird während des Ansehthals des Hofes in Aranjuez sowohl dort wie in Madrid ein Extra-Eisenbahnzug bereit stehen, damit die Nachhaber, wenn es nöthig sein sollte, sich gleich von einem Orte nach dem andern verfügen können. — Auch in den baskischen Provinzen spuken die Carlisten, und die Guardias Civiles des Basken-Landes haben mehrere, die von Frankreich herübergekommen waren, verhaftet; zwei ehemalige Carlistische Obersten setzten sich bei der Gelegenheit zur Wehre und blieben auf dem Kampfsplatz. Einer der ausgezeichnetsten früheren carlistischen Generale und zu seiner Zeit General-Commandant von Guipuzcoa, der General Guibelalde, ist plötzlich in Bilbao gestorben; es ist dies für die Carlisten ein herber Verlust. Guibelalde war ein tüchtiger Stratege, und seine ehemaligen Kampfgenossen rechneten noch stark auf ihn.

Belgien.

Brüssel, den 22. März. Die zweite und letzte Sitzung fand heute in der Angelegenheit des „Bulletin francais“ statt. Herr Bartels kündigte gleich Anfangs eine gewandte Aenderung in den Absichten der Vertheidigung an. Er sagte, daß die Angeklagten Franzosen wären und daher vor einem belgischen Tribunale die größte Freiheit zu ihrer Vertheidigung hätten; gleichwohl würden sie ihre Stellung nicht missbrauchen und das Zartgefühl haben, die Gültigkeit des Gesetzes von 1816 nicht zu bekämpfen. Selbst im Falle einer Verurtheilung durch die Jury werde er die Rechtsfrage nicht hervorheben. Aus dieser Erklärung erlah man, daß die Angeklagten durchaus die Absicht nicht hätten, Skandal zu machen, und daß sie sich darauf beschränken würden, die für ihre Vertheidigung unerlässlichen Thatsachen zu besprechen. Nach diesen Worten des Vertheidigers sprach der General-Prokurator, und zwar diesmal mit viel mehr Schlichtheits-Gefühl und Mäßigung. Gewiß hatte er eine sehr schöne These zu vertheidigen. Er hatte zu sprechen über die Freiheit der Presse, von den hohen politischen Gründen, welche zu Gunsten der Verfolgung sich darbieten, und von dem Interesse ganz Belgiens, Louis Napoleon zu schonen. Anstatt aber auf diese Weise zu verfahren, suchte der General-Prokurator die Regierung Louis Napoleons zu rechtfertigen. Er rechtfertigte sie, indem er die Februar-Revolution von 1848 angriff, wovon durchaus keine Rede war; er behauptete sogar, daß nie eine freiere Wahl als jene vom 2. December statt gefunden habe, und daß Belgien dem Staatsreiche die ersten Momente vollkommener Ruhe verdanke, welche es seit vier Jahren genoss, was eine offenbare Unwahrheit ist. Jedermann weiß, daß seit 1848 unser innerer Friede keinen Augenblick bedroht war, und daß die politischen Leidenschaften nie bei uns erweckt worden sind, um die geringsten Unruhen zu erregen. Uebrigens war in dem ganzen Vortrage des öffentlichen Anklägers keinen Augenblick von den Angeklagten die Rede. Alles wurde besprochen, ausgenommen Alex. Thomas und d'Haussonville. Der General-Prokurator bekämpfte mit wenig Erfolg und auf Kosten der Wahrheit die Behauptung von Thomas, daß die Herren Rossano und Quinette Mitarbeiter an dem Journale „Le nain jaune“ gewesen seien. Jedermann weiß, daß dies wahr ist. Was die Grundfrage anbelangt, so behauptete Herr de Baway, daß man nicht die Verleumdungen, sondern die Beleidigungen verfolgen; daß es sich hier nicht darum handle, zu wissen, ob Louis Bonaparte wirklich die Handlungen begangen hätte, deren man ihn angeklagt, sondern ob sie, Ja oder Nein, auf eine beleidigende Weise bezeichnet worden sind. Auf diesem Terrain wurde die Vertheidigung schwieriger, indes Herr Bartels zog sich mit Talent und Glück aus der Sache. Er hob mehrere Stellen des „Bulletin francais“ hervor, und indem er den Präsidenten mit seiner beißenden Ironie überhäufte, zeigte er die legitime Berechtigung jener Artikel. Er ging dann zu dem Interesse Belgiens über und sagte offen zu der Jury: „Man wendet sich an die egoistischen Gefühle Eurer Seele; man will Euch Angst machen, indem man Euch das Opfer Eurer kommerziellen Interessen vorspielt, indem man Euch die Gefahr einer Invasion zeigt, womit Belgien bedroht sei. Die Gefahr einer Invasion möge Euch nicht beunruhigen; denn nur durch öftere Konzessionen will man Eure Unterjochung herbeiführen, nicht, indem man Muth zeigt. Ihr werdet Bonaparte'n zu wissen thun, daß ein freies Volk, welches seine Drohungen hört, ihm doch nicht gehorcht.“ Der Advokat behauptete alsdann, daß das Gesetz von 1816 nur auf regierende Fürsten angewendet werden könne, Louis Napoleon aber nicht als legitimer Fürst zu betrachten sei, da der Kaiser Napoleon in dem Vertrage von Fontainebleau für sich und seine Nachkommen auf die Souverainetät über Frankreich verzichtet habe. Der Präsident legte der Jury dreißig Fragen vor, d. h. fünfzehn für jeden Angeklagten. Die Jury blieb anderthalb Stunde in Beratung und verkündete alsdann einen verneinenden Ausspruch auf alle Fragen, worauf



sofort die Angeklagten von aller Verfolgung freigesprochen wurden. Mit unbefriedigendem Beifalle wurde der Ausspruch der Geschworenen empfangen, und eine ungeheure Menge begleitete die Freigesprochenen nach ihrem Hotel. Man bemerkte in der Sitzung dieselben Personen von Rang, wie in der ersten, und außerdem eine große Menge belgischer Repräsentanten, so wie Edgar Duinet und Pascal Duprat.

Dänemark.

Kopenhagen, den 20. März. Heute Mittag um 2 Uhr verlas der Vorsitzende im Volksthing, Oberstleutnant Andrae, ein ministerielles Schreiben, demzufolge die diesjährige Diät des Reichstages geschlossen wird. Herr Andrae hielt eine kurze Rede, worin er einen Rückblick auf die vollendeten Arbeiten warf. Während der jetzigen Diät sind 37 Gesetze mit königlicher Bestätigung erschienen, 16 andere vom Reichstag erledigt, aber noch nicht bestätigt, unter denen das Finanzgesetz, im Ganzen also 53 Gesetze expedirt; 32 reiften noch theils im Volksthing, theils im Landsthing. Aus den Aeußerungen des Vorsitzenden des Volksthings in der heutigen Sitzung glaubt „Fædrelandet“ schließen zu müssen, daß das Thing, dessen Wahlperiode sonst erst mit dem 4. December anstieße, aufgelöst werden würde. Die Folge wäre, daß bis zum 20. Mai neue Wahlen ausgeschrieben werden müßten.

Bermischtes.

— Neulich ist folgendes Verhör bei Wiesbaden vorgekommen:
 Amtmann: Du warst also gestern in der Schenke, Christoph?
 Bauer: Ja, Herr Amtmann.
 Amtmann: Und da haben sie auf mich geschimpft und mich einen Esel genannt?
 Bauer: Ja, Herr Amtmann!
 Amtmann: Und was haben sie weiter gesagt?
 Bauer: Sie sagten, sie wollten mir das Alles schriftlich geben.
 Amtmann: Und das hast Du doch angenommen?
 Bauer: Nein, Herr Amtmann! ich hab' das schon so geglaubt!

Programm

der zweiten Gewerbe-Ausstellung in Halberstadt.

§. 1. Vom 1. Juli d. J. ab findet zu Halberstadt in der Spiegelischen Reithahn auf die Dauer von 4 Wochen eine Ausstellung gewerblicher Gegenstände und landwirthschaftlicher Geräte statt. — §. 2. Zweck der Gewerbe-Ausstellung ist, den hiesigen und auswärtigen Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, durch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen den Beweis zu liefern, daß sie jeder billigen Anforderung zu entsprechen wohl im Stande sind. — §. 3. Nur selbstgefertigte Gegenstände werden für die Ausstellung angenommen. Maschinen und Ge-

räthe aber, insofern sie etwas Neues bieten, machen hiervon allein eine Ausnahme. — §. 4. Die Anmeldung der Ausstellungs-Gegenstände muß unter der Adresse: „An das Bureau der zweiten Gewerbe-Ausstellung in Halberstadt, im Bureau der Haupt-Agentur der „Colonia“, hinter der Münze Nr. 794“, bis zum 15. Juni c. erfolgen. — §. 5. Nach geschehener Anmeldung wird den Ausstellern ein Begleitschein übersandt werden, welcher ausgefüllt den Ausstellungs-Gegenständen beigelegt werden muß. — §. 6. Ueber die Eintieferung derselben, welche vom 27. bis 29. Juni c. geschehen muß, wird vom Comité Duittung ertheilt. — §. 7. Die auswärtigen Aussteller haben die Transportkosten nach hier und zurück selbst zu tragen; dagegen wird das Comité für das Aus- und Einpacken der eingelieferten Gegenstände durch gewissenhafte und erfahrene Leute zwar unentgeltlich, aber auf Gefahr der Aussteller Sorge tragen. Es bleibt jedoch den Ausstellern unbenommen, sich dazu der Vermittelung hiesiger Geschäftsfreunde zu bedienen. — §. 8. Sämmtliche Gegenstände werden auf die Dauer der Ausstellung ohne weitere Kosten für die Einlieferer von dem Comité gegen Feuer- und Diebstahlversicherung, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch wider Erwarten Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so kann das Comité dafür eine Ersatzverbindlichkeit nicht übernehmen. — §. 9. Die eingelieferten Gegenstände können vor dem 29. Juli nicht zurückgenommen werden, müssen aber von diesem Tage an bis zum 31. Juli gegen Rückgabe der im §. 6. erwähnten Duittung wieder abgeholt sein; erfolgt dies nicht, so geschieht die Rücksendung auf Kosten des Ausstellers. — §. 10. Für den jedesmaligen Besuch der Ausstellung wird ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. a Person erhoben, es sollen aber auch Partout-Billets für Einzelne à 15 Sgr. und für Familien à 25 Sgr. ausgegeben werden. Die Aussteller und deren Bevollmächtigte haben zu jeder Zeit freien Zutritt. — §. 11. Die Kosten der Ausstellung werden aus dem Ertrage des Eintrittsgeldes und durch Beiträge in Form von Aktien à 15 Sgr. gedeckt. — §. 12. Der demnach etwa verbleibende Ueberschuß wird wie folgt verwandt werden: 1) Sollen im Interesse der Subskribenten möglichst viele Ausstellungs-Gegenstände angekauft, 2) an Aussteller Prämien vertheilt, und 3) soll ein Theil des Ueberschusses zur Förderung gewerblicher Interessen verwandt werden. — §. 13. Nach dem Schlusse der Ausstellung wird das Comité über Einnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung legen.

Halberstadt, am 9. März 1852.

Das Comité der zweiten Gewerbe-Ausstellung.
 Romberg. Föllner. Wrede. Schröder.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

25. März.

1041. Pfalzgraf Friedrich stiftet das Kloster Gosel.

Bekanntmachungen.

Holz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Bischofrode sollen

A. Aus dem Schlage Kragsbusch, Unterf. Nothenschirmbach:

Montag, den 5. April cr.,

circa: 44 Stück Eichen-Nußstämme von 3—33 Zoll Stärke,
 28 „ Buchen dergl.
 70 „ Birken dergl. (größtentheils Tischlerholz),
 17 „ Espen dergl.
 13 Rftr. Eichen-Nußholz,
 30 „ Eichen-, 5 Rftr. Buchen-, 6 Rftr. Birken-, 4 Rftr. Espen-Scheitholz und 50 Schock Wellholz;

B. Aus dem Schlage Lindenthal, Unterf. Bischofrode:

Dienstag, den 6. April cr.,

circa: 90 Stück Eichen-Nußstämme von 6—38 Zoll Stärke (worunter 15 Stück Rahnhölzer),
 40 „ Buchen dergl.
 215 „ Birken dergl. (größtentheils Tischlerholz),
 23 „ Espen dergl.
 13/4 Rftr. Eichen-Nußholz, 57 Schock diverse Bandhölzer,
 20 „ Eichen-, 5 Rftr. Buchen-, 10 Rftr. Birken-, 12 Rftr. Espen-Scheitholz, 10 Rftr. Espen-Knüppel und 50 Schock Wellholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an beiden Tagen, an Ort und Stelle auf den resp. Schlägen, von Morgens 9 Uhr sämtliche Nußhölzer und von Mittags 12 Uhr die Brennholz unter den bekannten Bedingungen zum Ausgebot kommen.

Zahlungen für erstandene Hölzer können gleich nach Beendigung der Licitationen an Ort und Stelle geleistet werden.

Bischofrode, den 23. März 1852.

Der Oberförster
 Reuffel.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das der Wittwe Luke, Johanne Dorothee geb. Wagner, jetzt deren Erben gehörige im Hypothekenbuche Nr. 238 Halle'sches Stadtfeld eingetragene, auf der Pfännerhöhe belegene Ackerstück, 3 Morgen 72 □ Ruthen haltend, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Lage abgeschrieben auf

582 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., soll

am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Referendar Küster meistbietend verkauft werden. Die unbekannteten Real-Präsidenten werden bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Fortsetzung des Holz-Verkaufs im Badendorfer Holz.

Mittwoch, den 31. März c., von Morgens 9 Uhr ab, sollen im Badendorfer Holz 84 Stück Eichen, 19 Stück Nüßern, 3 Stück Buchen und 17 Rftr. Eichen-Scheitholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Helfsa, den 24. März 1852.

Der Förster Zaemer.

Die Direktion der Caisse Paternelle in Paris

hat in Nr. 138 d. Bl. die von mir in Nr. 97 mitgetheilte mathematische Prüfung des genannten Versicherungs-Institutes als falsch nachzuweisen versucht. Ihre Argumente sind folgende:

1) Da ich meine Berechnung nur auf den Fall beschränkt habe, daß die Kinder im ersten Monat ihres Lebens versichert würden, während die Mehrzahl der zu derselben Jahresklasse gehörenden Kinder erst später, dann aber auch mit höheren Prämien zutreten, so müsse ich natürlich auch ein grundfalsches Resultat herausbekommen haben.

Diesen Einwurf konnte ich nicht fürchten, weil es, wenn er begründet wäre, sehr schlimm mit der Organisation des Instituts aussehn würde. Aus der von mir mitgetheilten Rechnung geht hervor, daß die Prämien eines bei der Geburt versicherten Kindes in den Händen des Instituts niemals zu der versprochenen Höhe von 12500 Frs., sondern nur ungefähr auf ein Dritteltheil dieser Summe anwachsen können. Nach dem Einwurfe der Direktion sollen nun die fehlenden 8000 Frs. noch dadurch herauskommen, daß die höheren Prämien später versicherter Kinder von demselben Alter mit jenen in eine und dieselbe Jahresklasse geworfen werden. Kämen die Beiträge der später Versicherten den früher Versicherten zu Gute, so kämen sie natürlich ihnen selbst nicht zu Gute und sie wären dann offenbar gegen die früher Versicherten ungünstig gestellt. So ist es aber auch nicht. Die später eintretenden Kinder müssen höhere Prämien zahlen, einmal, weil sie weniger Jahreszahlungen haben, dann aber auch deshalb, weil ihre mittlere Lebensdauer größer ist, als die der gleich bei der Geburt versicherten Kinder und sie also, gegen jene gehalten, eine viel größere Aussicht auf Empfangnahme der Versicherungssumme haben; nimmermehr zahlen aber die später Versicherten höhere Prämien zu Gunsten der früher Versicherten. Die Direktion wird zu geben müssen, daß ich ihr Institut besser kenne, als sie selbst und sogar auch günstiger beurtheile, als sie selbst. — Die Verkehrtheit des gemachten Einwurfs zeigt sich auch aus folgender Rechnung. Wenn sich, — um bei dem als Beweis gegen mich von der Direktion selbst angeführten Beispiele zu bleiben, — drei gleichzeitig geborne Kinder bei der Caisse Paternelle versichern, das eine bei der Geburt mit 100 Frs., das andere im 5ten Jahre mit 166,45 Frs., das dritte im 10ten Jahre mit 274,25 Frs., so würde für das bei der Geburt versicherte Kind der günstigste Fall eintreten, wenn es selbst das 21ste Jahr erlebte, die beiden andern aber nur das 20ste Jahr erreichten und noch kurz vor dem 21sten starben, denn dann käme ersteres in den alleinigen Besitz aller aufgesparten Gelder. Was ist nun in Frage? — Alles in Allem bei 5% Zinssätzen cr. 12400 Frs. Die bekäme also das bei der Geburt versicherte Kind. Was hat dieses nun für Aussicht dazu? — Diese Aussicht hängt ab von der Wahrscheinlichkeit, daß das erste Kind das 21ste Jahr erlebt, die beiden andern auch bis zum 20sten Jahre leben und zahlen, aber noch vor dem 21sten sterben. Diese Wahrscheinlichkeit ist nach der Baumann-Sühmlich'schen Sterblichkeitstafel cr. $\frac{25000}{25000}$; d. h. von 25000 Kindern wird einmal Einem jenes Glück zu Theil werden. Ich frage: kann man wohl diese Aussicht einen ungefähren Gewinn nennen?

2) Einen zweiten Einwurf nimmt die Direktion daher, daß sie sagt, ich hätte 100 Frs. als gewöhnlichen Versicherungssatz angenommen, während in praxi 150 bis 200 und mehr Frs. eingelegt würden. — Was soll man dazu sagen? — Jedes Kind participirt an der aufgesparten Gesamtsumme doch nur nach Maßgabe seiner Prämie, was hat also die Rechnung mit der Höhe der Prämie zu thun? Man begeißt nicht recht, was die Direktion damit sagen will.

3) Die Direktion hat es versucht, eine Hintertür gewaltsam zu erbrechen, die ich sorgfältig verriegelt hatte. Sie will nämlich schließlich die Höhe der versprochenen Summe aus dem Umstande mit herleiten, daß mehrere Versicherte ihre Versicherungen fallen lassen und dadurch der Zinsen von den eingezahlten Prämien zum Vortheile der Kasse verlustig gehen. Was ich dagegen bereits gesagt habe, ist so einleuchtend, daß ich mich einfach darauf berufen kann. Es kommt aber noch etwas Anderes dazu. Die Caisse Paternelle ist nimmermehr im Stande, alle Gelder mit 5% Zins auf Zins anzulegen, wie ich zu ihren Gunsten angenommen habe und wird deshalb jener kleine Gewinn über und über aufgewogen durch den letzterwähnten Ausfall.

Zum Schluß wiederhole ich die Bemerkung, daß ich nicht zweifeln will, daß bei der Caisse Paternelle immerhin Gelder gut angelegt sein mögen, obgleich ich die Einrichtung der Jahresklassen nicht ganz billigen kann, da es entschieden besser ist, wenn alle Versicherten sich gegenseitig tragen, weil alle auf Sterblichkeitstabellen fußenden Rechnungen nur desto mehr zur Wahrheit werden, je größer die Zahl der in Rechnung gezogenen Individuen ist. Das bleibt aber unerschütterlich feststehen, daß eine Aussicht auf 12500 Frs. für eine jährliche Prämie von 100 Frs. eine Lächerlichkeit ist, die in die Versprechungen der Lübecker Lotterie-Spekulanten erinnert. Ein Lebensversicherungsinstitut ist aber keine Lotterie und darf keine sein wollen.

Die Direktion äußert schließlich ihren Abscheu vor einer Zeitungs polemik, — sie kann kaum einen größeren davor haben, als ich selbst, deshalb ein Vorschlag zur Güte. Bitten Sie, meine Herren, einen der französischen Mathematiker, von denen Sie reden, daß er die Richtigkeit ihres Versprechens mathematisch nachweise; dann haben Sie sich aus der Affaire gezogen und es steht nur noch Mathematiker gegen Mathematiker. Wie wir beide dann mit einander fertig werden, das lassen Sie nur unsere Sorge sein.

Halle, den 24. März 1852.

Dr. August Wiegand.

Nachschrift. Daß man meinen Aufsatz, wie die Direktion der Caisse Paternelle klagt, benutzt hat, um Geschäftigkeiten gegen ihr Institut Lust zu machen, thut mir leid und habe ich keinen Theil daran. Mein Streben ist, Vertrauen zu den Versicherungs-Instituten zu erwecken, keineswegs aber davon abzuschrecken. Die freundliche Genugthuung habe ich aber auch, daß viele Wittnen und Waisen vor Elend bewahrt geblieben sind, weil der abgeschiedene Verfolger derselben meinen Ermahnungen, sich zu versichern, Folge gegeben hat. D. D.

Wohlfeilstes Mittel gegen Rheumatismus!

Während von mehreren Seiten jetzt künstliche Mittel gegen Rheumatismus, deren Wirkung meistens nur schwach und vorübergehend ist, zu hohen Preisen öffentlich ausgedoten werden, giebt es in der Natur ein derartiges ganz einfaches, wirksameres Mittel, welches sich Jeder ohne Kosten leicht selbst verschaffen kann, und welches noch den Vorzug hat, daß man es allezeit naturkräftig und unverändert anzuwenden im Stande ist. Dieses Mittel, sowie dessen spezielle Anwendung, bin ich gern bereit, Jedem gegen portofreie Einwendung von 10 Sgr., zur Deckung von Infections-Gebühren u. s. w. sofort mitzutheilen.

Werningshausen bei Gesees in Thüringen.

Aug. Brendecke, Apotheker.

Druck der Waisenh. u. Buchdruckerei.

Mengebackene **Muli** empfiehlt die Conditorerei von

S. Grotjan, Rannische Straße Nr. 506.

Besten **rothen** und **weißen Alee**, so wie frischen **Esparfette-Saamen** empfehlen zu mäßigen Preisen

S. & M. Simon.

Es werden zwei tüchtige **Bergolber-gehülfsen** gesucht in Leistenarbeit, so wie ein **Bursche**, welcher Lust hat, die **Bergolberkunft** zu erlernen, unter billigen Bedingungen und haben sich franco zu melden in Leipzig, Nicolaistraße Nr. 47, beim Tapezierer **Weishahn.**

Verkauf. Mehrere schöne Hausgrundstücke in Leipzig und dessen Umgebung, wobei einige mit **gutangebrachten Restaurationen**, hat zu verkaufen im Auftrag und ertheilt realen Kaufliebhabern gern nähere Auskunft

Carl Schubert in Leipzig, Burgstraße Nr. 24.

Ein fleißiger, ehrlicher **Kellnerbursche**, ein **Hausmädchen** und ein **Wiedmädchen** finden sofort oder zum 1. April Kondition bei **Ratsch in Böllberg.**

Kartoffel-Verkauf.

Das Rittergut **Schloß-Löbnitz** bei **Bitterfeld** hat eine Parthe **rothe**, gesunde **Kartoffeln** zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Bestellungen im Laufe dieses Monats machen.

Frischer Kalk

Donnerstag den 25. März in der **Giebschensteiner Amtsziegelei.**

In der Buchhandlung von **F. Kuhnt** in **Cisleben** ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Klauer, Siona. Eine Sammlung von leicht ausführbaren **Motetten**, **Hymnen**, **Cantaten** und **liturgischen Gesängen** zu sämtlichen Festtagen, wie zu allen andern kirchlichen Gelegenheiten, für **deutsche Männerchöre**. 1—3. Heft, à 7 1/2 Sgr.

Einem **Lehrling wünscht Schulze**, Glasermesler, **Halle** Nr. 733.

Getreidepreise.

Merseburg, den 20. März.
Weizen 2 thr. 10 Sgr. — pf. bis 2 thr. 13 Sgr. 9 pf.
Roggen 2 = 10 = — pf. bis 2 = 13 = 9 =
Gerste 1 = 16 = 3 = bis 1 = 18 = 9 =
Hafer — = 25 = — bis — = 28 = 9 =

Cisleben, den 20. März.
Weizen 2 thr. 10 Sgr. — pf. bis 2 thr. 12 Sgr. 6 pf.
Roggen 2 = 10 = — bis 2 = 15 = — =
Gerste 1 = 7 = 6 = bis 1 = 17 = 6 =
Hafer — = 27 = 6 = bis 1 = 3 = — =

Magdeburg, den 23. März. **Hf. Brief. Geld.**
Preus. freiwillige Anleihe 5 — —
Staatsanleihe 3 1/2 — —

Berein. Dampfschiff-Stamm-Akt.
do. Prior.-Aktien 5 89 —
Magdeburg-Leipz. Stamm-Aktien
do. do. do. do. B. 4 100 1/2 99 1/2
do. do. do. do. 4 — —
do. Halberst. Stamm-Aktien 4 100 1/2 99 1/2
do. do. Prior.-Aktien 4 — —
do. Wittenb. Stamm-Aktien 4 — —
do. do. Prior.-Aktien 5 103 1/2 103

Amsterdam kurze Sicht 144 — —
do. 2 Monat 152 — —
Hamburg kurze Sicht 151 — —
do. 2 Monat — — —
Frankfurt kurze Sicht — — —
do. 2 Monat 56 12 —
Preus. Friedrichs'or 113 1/2 —
Austriasisch Gold à 5 Thlr. 110 1/2 —